

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 04.09.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:39 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Dede, Peggy

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc

Winkler, Patrick

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Kalski, Arne

Witzel, Malte

anwesend bis 20:59 Uhr (Feuerwehreinsatz)

Pool-Vertretung

Bergmeier, Jörn

Rottmann, Jacqueline

Schriftführer

Jaeger, Markus

Höppner, Manfred (Fa. Treukom GmbH)

Kreker, Julia

Möller, Uwe

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Klaas, Horst-Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht aus der Verwaltung
- 7) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung und die Oberflächenentwässerung sowie die Durchleitungsentgelte in der Gemeinde Büchen durch die Firma Treukom GmbH
- 8) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 9) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen
- 10) Hundesteuer
- 11) örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackung
- 12) Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
- 13) Erläuterung der finanziellen Lage der Gemeinde
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Dede eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Da die Vorsitzende dem Ausschuss erstmalig vorsitzt, stellt sie sich dem Gremium vor.

Da die nachstehenden vier Ausschussmitglieder: Johann Abrams, Arne Kalski, Malte Witzel und Jörn Bergmeier erstmalig seit der letzten Kommunalwahl an einer Sitzung teilnehmen, bittet die Vorsitzende alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet nach § 46 Abs. 6 GO die genannten Mitglieder per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt diese somit in ihre Tätigkeiten ein.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es gibt keine Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile.

Frau Jacqueline Rottmann stellt für die ABB-Fraktion den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Erläuterung der finanziellen Lage der Gemeinde.

Es findet unter den Ausschussmitgliedern eine kurze Aussprache statt, ob die Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes gegeben ist und ob die Anfrage der ABB-Fraktion auch unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" abgehandelt werden könnte.

Der Finanzausschuss Büchen beschließt, die Tagesordnungspunkt um den Punkt „Erläuterung der finanziellen Lage der Gemeinde“ zu erweitern und den Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ einzuführen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine Beschlussfassung, da die Sitzung des Ausschusses vom 30.03.2023 keinen nicht öffentlichen Teil enthalten hat.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden gegen die Niederschrift vom 30.03.2023 keine Einwände erhoben.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) **Bericht aus der Verwaltung**

Grundsteuer:

Herr Jaeger berichtet, dass für die Gemeinde Büchen im Zuge der Grundsteuerreform 72 Steuererklärungen beim Finanzamt einzureichen gewesen sind und davon bereits 66 Steuererklärungen abgegeben wurden. Bei den ausstehenden sechs Erklärungen handelt es sich um Fälle, bei denen Rückfragen an das Finanzamt gestellt wurden und eine Fristverlängerung bis zum 30.9.23 besteht. Darüber hinaus berichtet Herr Jaeger, dass auf Basis dieser Steuererklärungen noch keine Bescheide eingegangen sind. Die eingehenden Bescheide werden hinsichtlich der Bewertung geprüft und ggf mit einem Einspruch belegt, wenn die Bewertung über der derzeitigen ist und in den Bescheiden kein Vermerk enthalten ist, dass hinsichtlich der zu Grunde gelegten Bodenrichtwerte eine Vorläufigkeit des Bescheides besteht.

Hinsichtlich der Ermittlung der Grundsteuerhebesätze berichtet Herr Jaeger den zu erwartenden Arbeitsverlauf im Jahr 2024 für die Verwaltung. Da die Neuregelung der Grundsteuer in Summe für die Gemeinde aufkommensneutral sein soll, wird die Verwaltung dem Ausschuss im Jahr 2024 einen Vorschlag für die neuen Hebesätze unterbreiten. Dieser Vorschlag wird von der Verwaltung auf Basis des bisherigen Steueraufkommens in Verbindung mit der Gesamtheit der neu beschiedenen Grundsteuermessbeträge ermittelt.

Vereinsförderung:

Herr Jaeger gibt bekannt, dass der Ausschuss Jugend, Kultur, Sport und Soziales in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, dem Antrag eines Büchener Vereins stattzugeben, in dem der Verein von der Gemeinde einen Zuschuss zur Errichtung einer PV-Anlage über 12.700 EUR beantragt hat. Der Bürgermeister wurde von dem Ausschuss angewiesen, den Zuschuss in den 2. Nachtragshaushalt 2023 einzubringen.

KiTa-Forschernest:

Herr Jaeger informiert den Ausschuss, dass für den Bau der KiTa- Forschernest Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 6,3 Mio. vergeben wurden. Im Haushalt wurden für 2023 EUR 3,5 Mio. für das HH-Jahr 2023 und EUR 3,2 Mio. für das HHH-Jahr 2024 eingeplant.

Landessportstättenförderung:

Herr Jaeger setzt den Ausschuss darüber in Kenntnis, dass das Land Schleswig-Holstein eine Liste von 56 förderungsfähigen Projekten erstellt hat und die Gemeinde Büchen auf dieser Liste mit zwei Projekten (Waldschwimmbad: TEUR

137 und Flutlichtanlage: TEUR 65) geführt wird.
Zuwendungsbescheide des Landes liegen in beiden Fällen noch nicht vor.

Förderdarlehen DLRG Gebäude:

Herr Jaeger berichtet, dass für den Bau des DLRG Gebäudes (geplante Baukosten in Höhe von EUR 1,6 Mio.) ein Förderdarlehen der IBSH gewährt wurde. Das Darlehen deckt TEUR 500 der Bausumme ab, hat eine Laufzeit von 20 Jahren und einen gebundenen Zins in Höhe von 2,0% p.a.
Dieses Förderdarlehen müsste bis zum 01.12.2024 in Anspruch genommen werden.

Zuwendungen Erstaufforstung:

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein hat der Gemeinde Büchen für die Erstaufforstung Pötrau TEUR 38 zugewendet.

Zuwendungsbescheid KiTa- Forschernest:

Die KfW hat der Gemeinde Büchen eine Zuwendung in Höhe von TEUR 131,8 für den Neubau der KiTa-Forschernest aus dem Förderprogramm für Klimafreundlichen Neubau von Nichtwohngebäuden in Kommunen zugestellt.

Zinsentwicklung für Finanzierungen:

Herr Jaeger teilt dem Ausschuss mit, dass die Refinanzierungszinsen im Grundsatz aktuell steigen aber tagesaktuell schwanken. Im Durchschnitt kann man festhalten, dass der langfristige Finanzierungszins derzeit bei ca. 4 % p.a. liegt.

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen:

Im ersten Nachtragshaushalt wurden die Gewerbesteuereinnahmen mit EUR 4 Mio. geplant. Nach Tag der Sitzung beträgt die aktuelle Gewerbesteuerveranlagung EUR 4,7 Mio.

Personalangelegenheiten:

Mit Wirkung zum 1.9.2023 ist die Kämmerei wieder vollständig besetzt. Die vakanten Stellen konnten alle nachbesetzt werden.

Doppik / Umsatzsteuerschulung am 16.10.2023:

Herr Möller informiert den Ausschuss, dass für den 16.10.2023 für die GemeindevorteilerInnen und wählbaren Bürger eine Schulung zum Thema Doppik und Umsatzsteuer stattfinden wird, die von der Verwaltung gehalten werden wird. Diese Veranstaltung wird sich im Wesentlichen auf die Unterschiede der kamerale und der doppelischen Haushaltsführung fokussieren und die zum 01.01.2023 erweiterten Umsatzsteuervorschriften für die Gemeinde erläutern. Damit stellt diese Veranstaltung eine gute Ergänzung zu der Veranstaltung vom Kreis da, in der den Gremiumsmitgliedern die Grundsätze einer Haushaltsführung näher gebracht werden.

7) **Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung und die Oberflächenentwässerung sowie die Durchleitungsentgelte in der Gemeinde Büchen durch die Firma Treukom GmbH**

Herr Höppner von der Treukom GmbH erläutert den Anwesenden anhand einer PowerPoint Präsentation die Kalkulation für die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung und die Oberflächenentwässerung in der Gemeinde Büchen für das Jahr 2024 und geht auf Fragen aus dem Ausschuss ein. Die Präsentation ist

dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

8) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Frau Daetz berichtet dem Ausschuss, dass die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 05.12.2006 am 01.01.2007 zusammen mit der Abwasserversorgungssatzung in Kraft getreten ist. Die Satzung wurde seitdem, bis auf die Anpassung der Gebühren- und Beitragssätze, inhaltlich nicht verändert. Die Satzung wurde jedoch in einigen Bestandteilen aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen insbesondere durch die Neufassung des Landeswassergesetzes und Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes überarbeitungsbedürftig.

Frau Daetz berichtet weiter, dass der Satzungsentwurf gemeinsam mit Prof. Dr. Arndt, Kanzlei Weißleder & Ewer, erarbeitet wurde. Die Beitrags- und Gebührenmaßstäbe wurden von der TreuKom GmbH planmäßig neu kalkuliert und wurden in die Satzung übernommen.

Herr Kalski stellte zu den § 5 Abs. 4 und § 18 der zu beschließenden Satzung Nachfragen, die von Frau Daetz ausführlich beantwortet wurden. Aus dem Ausschuss gab es nach den Erläuterungen keine Änderungswünsche.

Frau Daetz erläutert zum Ende der Beratung, dass die Satzung zum 01.01.2024 zusammen mit den neuen Beitrags- und Gebührensätzen in Kraft treten soll.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen

Die Neukalkulation der der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Firma TreuKom GmbH durchgeführt und unter TOP 7 vorgestellt.

Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,76 €/cbm auf nunmehr 1,81 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,01 €/cbm auf nunmehr 1,10 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die

Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von bislang 1,01 €/cbm auf nunmehr 1,10 €/cbm zum 01.01.2024 erhöht.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Hundesteuer

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass der Tagesordnungspunkt Hundesteuer bereits auf der letzten Sitzung des Ausschusses thematisiert wurde und in die Fraktionen zur Beratung zurückgegeben wurde. Frau Dede fragte daher die Ergebnisse aus den Fraktionen ab. Herr Kalski gab bekannt, dass er sich enthalten würden und die Vertreter der anderen Fraktionen gaben bekannt, dass ihre Fraktionen sich für eine Zählung aussprechen.

Aus dem Ausschuss heraus stellte Herr Bergmeier die Frage, wie viele Hundeneuanmeldungen die Zählung bringen müsste, um kostendeckend zu sein. Frau Dede bezifferte die Anzahl auf 23 für den Fall, dass es Ersthunde wären, die nach aktueller Hundesteuersatzung mit 110 EUR veranlagt werden. Diese Aussage basiert auf der Kostenschätzung von EUR 2.500,00.

Der Ausschuss verständigt sich, dass ein schriftliches Angebot eingeholt werden soll und erst dann auf einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses über die Auftragsvergabe abgestimmt werden soll

Das Ausschussmitglied Herr Malte Witzel verlässt nach dieser Übereinkunft die Sitzung aufgrund eines Feuerwehreinsatzes (20:59 Uhr)..

11) örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackung

Der Kämmerer fasst den Antrag der Bürgerin, der den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist, zusammen. Im Anschluss berichtet Herr Jaeger, dass der Antrag nach dem Vorbild der in der Universitätsstadt Tübingen verabschiedeten Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer erfolgt ist. Gegen diese Satzung hatte die in Tübingen ortsansässige Gastronomie bis vor das Bundesverwaltungsgericht geklagt. Das Gericht hat entschieden, dass die Stadt Tübingen grundsätzlich berechtigt ist, diese Verpackungssteuer zu erheben. Daraus lässt sich ableiten, dass die Gemeinde Büchen ebenfalls verwaltungsrechtlich berechtigt wäre, eine solche Steuer zu erheben.

Herr Jaeger stellt die Satzung aus Tübingen als grundsätzliches Musterbeispiel vor und gibt bekannt, dass dort auf Einwegverpackungen und auf Einweggeschirr die örtliche Steuer erhoben wird. Neben dem Steuergegenstand der Satzung werden die Steuerbefreiungen und die Steuersätze aus Tübingen dargestellt.

Der Ausschuss stellt in seiner Beratung fest, dass von einer Verpackungssteuer

nach dem Beispiel von Tübingen lediglich die Gastronomie betroffen wäre und die Einwegverpackungen, die in Supermärkten veräußert werden, nicht betroffen wären. Der Ausschuss berät darüber, ob eine Möglichkeit bestünde, die Umsätze von Supermärkten zu erfassen, die unter die Verpackungssteuer fallen würden und berät darüber hinaus, wie aufwändig die Erhebung der Bemessungsgrundlage für die Gemeinde wäre. Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass der Ansatz der Umweltschonung loblich und verfolgungswert ist, die Erhebung der Steuer jedoch nur unter starkem Einsatz von Personalressourcen möglich wäre, die durch das mögliche Steueraufkommen wahrscheinlich nicht abgedeckt werden würden.

Herr Jaeger berichtet, dass sich der Deutsche Städte und Gemeinde Bund zu diesem Thema geäußert hat und nachstehende Gesichtspunkte bei der Einführung einer örtlichen Verpackungssteuer zu bedenken gibt:

Die Verpackungssteuer ist kein Allheilmittel.

Alternativen der Abfallvermeidung seien den Kosten der Erhebung gegenüberzustellen.

Örtliche Flickenteppiche seien zu vermeiden, da sie die Bürgerakzeptanz nicht erhöhen würden.

Eine Bundesweite Lösung sei erstrebenswert, die zum Beispiel durch die Einführung des Einwegkunststofffondsgesetzes, das die Hersteller von Einwegverpackung direkt an der kommunalen Reinigung finanziell beteiligen soll, möglich wäre.

Herr Kalski bittet die Verwaltung darum, den Ausschuss in der nächsten Sitzung darüber zu informieren, wie hoch das Steueraufkommen wäre und wie hoch die möglichen Kosten der Erhebung wären. Herr Jaeger entgegnet, dass es der Verwaltung nicht möglich ist, eine derartige Schätzung vorzunehmen, da zwar die Anzahl der betroffenen Gewerbetreibenden und die Steuersätze kalkuliert werden könnten allerdings keinerlei Möglichkeit besteht, die Einzelumsätze der in Frage kommenden Gastronomen zu erheben.

Die Ausschussmitglieder sind sich nach der Diskussion mit einer Gegenstimme einig, dass die Entscheidung über den Bürgerantrag ohne weitere Datenerhebung vertagt werden soll.

12) Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen

Herr Jaeger berichtet, dass der Windpark in Wangelau bis in das Gemeindegebiet Witzeze um 5 Anlagen erweitert werden soll. Darüber hinaus gibt er die gesetzlichen Möglichkeiten nach § 6 EEG bekannt, nach der Kommunen, die sich mit ihrer Gemeindefläche in einem Radius von 2,5 Kilometern um das Zentrum einer Windenergieanlage erstrecken von den Betreibern einer Anlage mit einem fixen Satz in Höhe von 0,2 Cent/Kilowattstunde an den erzeugten Mengen der Anlage beteiligt werden können. Diese Beteiligungsmöglichkeit hat der Gesetzgeber eingeführt, um die Bürgerakzeptanz solcher Anlagen zu erhöhen.

Bei dem vorliegenden Vertrag handelt es sich um eine Ausführung, die auf einem Mustervertrag basiert. Herr Jaeger kann den Ausschuss hinsichtlich des Vertrages weiter darüber informieren, dass der vorliegende Vertrag in gleicher Form für die Gemeinde Witzeze zur Abstimmung steht und dort anwaltlich geprüft wurde. Diese Prüfung ergab keinen inhaltlichen Änderungsbedarf.

Herrn Bergmeier stellt die Frage, wie hoch die geschätzten jährlichen Einnahmen aus diesem Vertrag sein könnten. Herr Jaeger stellt fest, dass diese Beträge von

der erzeugten Menge abhängen und daher nicht genau beziffert werden können. Allerdings wird bei Normalbetrieb der Anlage ein Betrag von jährlich TEUR 8 erwartet.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (§ 6 EEG) mit dem Anlagenbetreiber der neuen Windenergieanlagen im Windpark Wangelau / Witzeze entsprechend des Mustervertrages zu schließen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Erläuterung der finanziellen Lage der Gemeinde

Die ABB-Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Verwaltung den Ausschuss über folgende Punkte informiert:

- das Ergebnis der regionalen Steuerschätzung
- Auswirkungen der Haushaltskürzung des Landes auf die Gemeinde
- Stand der Gewerbesteuereinnahmen
- die mittelfristige Finanzplanung, u. a. Neu-/Refinanzierung von Darlehen für laufende und anstehende Projekte bis 2028
- den Stand der Einführung der staatlichen Doppik und deren Auswirkungen auf die künftige Haushaltsführung und Haushaltslage.

Der Kämmerer antwortet auf diese Fragestellungen mit einer Präsentation, die diesem Protokoll beigelegt ist. Es gibt während der Präsentation vereinzelte Rückfragen, die von Herrn Jaeger und Herrn Möller beantwortet wurden. Insbesondere weist Herr Möller darauf hin, dass in der dargestellten Vorschaukalkulation die erwarteten Förderungen für den Radwegeausbau und für den KiTa-Forschernest-Neubau aufgrund fehlender Zuwendungsbescheide nicht enthalten sind.

(Nachrichtlich: 05.09.2023 wurde der Kämmerer über den Rückgang der Gewerbesteuer bei einem einzelnen Gewerbetreibenden um TEUR 189 für das Jahr 2023 informiert. Die diesem Protokoll beigelegte Präsentation wurde daher um eine aktualisierte Vorschauberechnung ergänzt. In dieser wurde ebenfalls die Finanzierung der Einfeldhalle nachrichtlich mit aufgenommen, die in der Sitzung nur mündlich genannt wurde. Die zusätzlich eingefügte aktualisierte Vorschauberechnung wurde als Einschub in der Präsentation gekennzeichnet.)

14) Verschiedenes

Der Ausschuss thematisiert kurz, dass der Ausschuss am 19.09.2023 wieder tagen sollte, um möglicherweise einen zweiten Nachtragshaushalt 2023 zu beraten. Da die bisherigen Haushaltsansätze jedoch im Wesentlichen eingehalten sind, ist dieser zum derzeitigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Der Ausschuss kommt daher überein, dass die Ausschusssitzung am 19.09.2023 entfallen kann. Sollten sich aus den einzelnen Fraktionen andere Wünsche ergeben, sollte Herr Jaeger zwecks ordnungsgemäßer Einladung bis zum 06.09.2023 über das Stattfinden der Sitzung informiert werden.

(Nachrichtlich: Es sind bis zum 06.09.2023 keine Wünsche bei Herrn Jaeger eingegangen, so dass keine Einladung versendet wird.)

Frau Dede bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit des Ausschusses und schließt die Sitzung.

.....
Peggy Dede
Vorsitz

.....
Markus Jaeger
Schriftführung